

## **Infos zum Bildungsscheck**

Weiterbildung zum halben Preis – auch für Gremien und Fraktionen

Das Land NRW fördert die Berufliche Weiterbildung mit dem Bildungsscheck mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond. Übernommen werden 50 % der anfallenden Teilnahme- und Prüfungsgebühren mit maximal 500 Euro pro Bildungsscheck. Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden nicht bezahlt. Beschäftigte können pro Kalenderjahr maximal zwei Bildungsschecks persönlich beantragen, das Unternehmen kann darüber hinaus zwei weitere Schecks pro Jahr für den /die Beschäftigte/n beantragen.

Erhalten können den Bildungsscheck Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Öffentliche Dienst ist ausgenommen, Vereins-, Fraktions-, Partei-Mitarbeitende dürfen Schecks beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen steht der Bildungsscheck auch für Berufsrückkehrende zur Verfügung. Verpflichtend dafür ist eine kostenlose Beratung, die **vor** der Buchung der Weiterbildung erfolgen muss.

Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten des [MAGS NRW](#). Auf [dieser](#) Seite befindet sich auch eine Liste der Beratungsstellen in Ihrer Nähe, die berechtigt sind den Bildungsscheck auszustellen. Außerdem gibt es Antworten auf häufig gestellte Fragen und der Hinweis auf eine kostenpflichtige telefonische Auskunft.

Weitere Informationen bekommen Sie auch über die Heinrich Böll Stiftung NRW unter [hermann.strahl@boell-nrw.de](mailto:hermann.strahl@boell-nrw.de)

Redaktion: **Hermann Strahl**  
Letzte Änderung: **13.05.09**  
Letzte Bearbeitung: **Thomas Möller**  
Kontakt: [hermann.strahl@boell-nrw.de](mailto:hermann.strahl@boell-nrw.de)  
**0211 – 936508-24**

**HEINRICH BÖLL STIFTUNG**



**NORDRHEIN-WESTFALEN**

Heinrich Böll Stiftung NRW | Graf-Adolf-Straße 100 | 40210 Düsseldorf  
T. 0211.936508 0 | F. 0211.936508 25 | [info@boell-nrw.de](mailto:info@boell-nrw.de)  
[www.boell-nrw.de](http://www.boell-nrw.de)